

# Checkliste

## Beitritt einer Stiftung

Vor einem Beitritt von juristischen Personen sind wir nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, die erforderlichen Legitimationsunterlagen anzufordern und zu prüfen.

**Für die Legitimationsprüfung bitten wir Sie, folgende Unterlagen einzureichen:**

Kopie der Satzung

aktueller Auszug Stiftungsregister/-verzeichnis

Kopie der Anerkennungsurkunde der Stiftungsaufsichtsbehörde

Kopie der Vertretungsbescheinigung, ausgestellt durch die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde

Nachweis zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit (Kopie Feststellungs- oder Freistellungsbescheid vom Finanzamt)

beglaubigte Kopie des Personalausweises oder Reisepasses sowie den ausgefüllten Identitätsprüfungsbogen von allen:

- wirtschaftlich Berechtigten
- vertretungsberechtigten Personen (Vorstand der Stiftung)

### **Zu Ihrer Information:**

Gemäß § 3 Absatz 3 GwG sind neben rechtsfähigen Stiftungen auch Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder diesen vergleichbaren Rechtsformen zu erfassen. Zu den wirtschaftlich Berechtigten zählen dabei jeweils jede natürliche Person, die als Treugeber (Settlor), Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt; jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist; jede natürliche Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist; die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist; jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt und jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf eine Vereinigung ausüben kann, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist oder die als Begünstigte der Stiftung bestimmt worden ist, oder als Treugeber (Settlor), Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor handelt oder die als Begünstigte der Rechtsgestaltung bestimmt worden ist.

Sofern eine andere vertretungsberechtigte Person handelt, ist auch von dieser eine persönliche Identitätsprüfung vorzunehmen (Identitätsprüfungsbogen nebst Ausweiskopie). Wenn eine vertretungsberechtigte Person eine juristische Person ist, benötigen wir zusätzlich einen Nachweis i. d. R. in Form eines Registerauszugs, aus dem Firma, Rechtsform, Anschrift des Sitzes oder Hauptniederlassung und ggf. Registernummer hervorgeht.